

Anträge zur 14. ordentlichen Hauptversammlung der voestalpine AG am 5. Juli 2006

Punkt 2 der Tagesordnung

Der Vorstand wird beantragen, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005/2006 in der Höhe von € 133.200.000 eine Basisdividende von € 2,- und einen Bonus von € 1,10, somit insgesamt einen Betrag von € 3,10, je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat wird beantragen, den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2005/06 die Entlastung zu erteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Der Vorstand wird beantragen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2005/06 die Entlastung zu erteilen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Der Vorstand wird beantragen, die Hauptversammlung möge beschließen, § 15 Absatz 1 und Absatz 2 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 15 Aufsichtsrat – Vergütung

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten pro Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses ein Anwesenheitsentgelt in der Höhe von EUR 500,- sowie den Ersatz ihrer baren Auslagen einschließlich angemessener Reisekosten.
- (2) Als Vergütung ihrer Tätigkeit erhalten die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates pro Geschäftsjahr insgesamt einen Betrag von einem Promille des Jahresüberschusses gemäß festgestelltem Konzern-Jahresabschluss. Dieser Betrag ist zwischen dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter/den Stellvertretern und allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates im Verhältnis 100% für den Vorsitzenden, 75% für den/die stellvertretenden Vorsitzenden und 50% für die sonstigen Mitglieder des Aufsichtsrates aufzuteilen, wobei dem Vorsitzenden jedenfalls eine Mindestvergütung von EUR 20.000,-, dem Stellvertreter/den Stellvertretern eine Mindestvergütung von EUR 15.000,- und allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Mindestvergütung von EUR 10.000,- zustehen. Die Vergütung ist jedoch mit dem Vierfachen der genannten Beträge begrenzt. Beginnt oder endet die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes während des Geschäftsjahres, wird die Vergütung anteilmäßig gewährt. Diese Vergütungsregelung gilt rückwirkend ab dem Geschäftsjahr 2005/2006.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat wird beantragen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006/2007, sowohl für den Jahresabschluss als auch für den Konzernabschluss, die Grant Thornton, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH, Wien, zu bestellen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat wird beantragen, Herrn Univ. Prof. Dr. Ewald Nowotny in den Aufsichtsrat der voestalpine AG zu wählen.

Herr Dipl.-Ing. Rainer Wieltsch hat seinen Rücktritt als Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG zum Ablauf der Hauptversammlung am 5. Juli 2006 erklärt. Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Univ. Prof. Dr. Nowotny an seiner Stelle in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar für die Restlaufzeit der Mandate der übrigen Aufsichtsratsmitglieder, das ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2008/2009.

Herr Univ. Prof. Dr. Nowotny ist ausgewiesener Finanzexperte und war neben seiner akademischen Tätigkeit an mehreren Universitäten und neben bzw. nach seiner politischen Tätigkeit als Abgeordneter zum Nationalrat als operatives Mitglied des Vorstandes der Europäischen Investmentbank in Luxemburg tätig. Zu Beginn des Jahres hat Univ. Prof. Dr. Nowotny den Vorstandsvorsitz bei der BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG übernommen. Für den Lebenslauf von Herrn Univ. Prof. Dr. Nowotny siehe die Anlage zu diesen Anträgen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Der Vorstand wird beantragen, die Hauptversammlung möge beschließen

- 1) eine Aktienteilung (Aktiensplit) im Verhältnis 1:4, wodurch die Anzahl der Aktien der voestalpine AG von 39.600.000 auf 158.400.000 erhöht wird, und
- 2) § 4 Absatz 1, § 4 Absatz 2a, 1. Satz und § 4 Absatz 2b, 1. Satz, sowie § 4 Abs. 6, 1. Satz, der Satzung wie folgt zu ändern

§ 4

Grundkapital und Aktien

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 287,784.423,33 (Euro zweihundertsiebenundachtzig Millionen siebenhundertvierundachtzigtausendvierhundertdreiundzwanzig, 33/100) und ist zerlegt in 158.400.000 (hundertachtundfünfzig Millionen vierhunderttausend) Stückaktien.
- (2) Der Vorstand ist ermächtigt,
 - a. bis 30.06.2007 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 57,556.884,66 (Euro siebenundfünfzig Millionen fünfhundertsechsendfünfzigtausendundachthundertvierundachtzig, 66/100), allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von bis zu 31.680.000 (einunddreißig Millionen sechshundertachtzigtausend) auf den Inhaber lautende Stück Aktien gegen Barzahlung oder Sacheinlage, in letzterem Fall insbesondere durch Einbringung von Beteiligungen, Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen, und hier auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre, zu erhöhen.
 - b. bis 30.06.2007 das Grundkapital der Gesellschaft um weitere bis zu EUR 28,778.442,33 (Euro achtundzwanzig Millionen siebenhundertachtundsiebzigtausendundvierhundertzweiundvierzig, 33/100), allenfalls in mehreren Tranchen, durch Ausgabe von bis zu 15.840.000 (fünfzehn Millionen achthundertvierzigtausend) auf den Inhaber lautende Stück Aktien zur Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder eines

Aktienoptionsprogramms unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen.

- (6) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 (2) Z 1. AktG um bis zu Euro 28.778.442,33 durch Ausgabe von bis zu 15.840.000 (fünfzehn Millionen achthundertvierzigtausend) auf den Inhaber lautende Stück Aktien zur Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, zu der der Vorstand in der Hauptversammlung vom 30. Juni 2005 ermächtigt wurde, erhöht.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Aufsichtsrat wird beantragen, das Stock Option Programm 2006 mit dem in der Wiener Zeitung am 14. Juni 2006 veröffentlichten Inhalt zu genehmigen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Der Vorstand wird beantragen, die Hauptversammlung möge den Vorstand der voestalpine AG auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ermächtigen, nämlich

1. zum Erwerb und zur Veräußerung eigener, auf Inhaber lautender Stückaktien, und zwar wahlweise
 - a) gemäß § 65 Abs. 1 Z 4 Aktiengesetz zu dem Zweck, diese den Arbeitnehmern oder leitenden Angestellten oder Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit dem Unternehmen verbundenen Unternehmens zum Erwerb anzubieten und/oder
 - b) gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 Aktiengesetz auch zu anderen Zwecken, unter anderem zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen. Ausgenommen ist der Handel in eigenen Aktien. Die Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand zur Einziehung der rückgekauften Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss.
2. Diese Ermächtigung gilt bis zum 31.12.2007.
3. Das Gesamtausmaß der gemäß Punkt 1. erworbenen Aktien darf, zusammen mit den durch die Gesellschaft bereits erworbenen Aktien, 10% des jeweiligen Grundkapitals nicht überschreiten.
4. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt maximal 20% unter und der höchste Gegenwert beträgt maximal 10% über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden 3 Börsetage.
5. Gemäß § 65 Abs. 1b AktG wird der Vorstand längstens für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, die nach Punkt 1. erworbenen eigenen Aktien ohne oder unter teilweisem oder vollständigem Ausschluss des Bezugsrechts auf andere Art als über die Börse oder im Zuge öffentlicher Angebote zu veräußern. Der schriftliche Bericht über die Gründe des Bezugsrechtsausschlusses liegt der Hauptversammlung vor.
6. Die Einbindung des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage des Aktiengesetzes.

CURRICULUM VITAE

Prof. Ewald NOWOTNY, Generaldirektor
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft
und Österreichische Postsparkasse AG

Geboren in Wien, 28/06/1944

Universitätsstudien an der Universität Wien (Rechts- und Staatswissenschaften, Dr. jur.); an der Abteilung Ökonomie, Institut für Höhere Studien, Wien; Universität Strassburg (European Studies).

- | | |
|-------------|---|
| 1967 – 1971 | Lehrbeauftragter und Universitäts-Assistent bei Prof. Dr. Kurt W. Rothschild, Universität Linz |
| 1970 | Habilitation aus Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft |
| 1971 - 1972 | American Council of Learned Societies – Fellow, Harvard University, USA |
| 1973 | Ord. Professor für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, TH Darmstadt |
| 1974 – 1982 | Ord. Professor für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Universität Linz |
| 1982 – 1999 | Ord. Professor für Volkswirtschaftslehre, Vorstand Abteilung für Geld- und Bankpolitik (Nachfolge Prof. Koren), Wirtschaftsuniversität Wien |
| 2003 – 2005 | Professor und Vize-Rektor, Wirtschaftsuniversität Wien |

Wirtschaftliche Aktivitäten

- | | |
|-------------|--|
| 1974 – 1979 | Mitglied, zuletzt Präsident, Verwaltungsrat Österreichische Postsparkasse (P.S.K.) |
| 1985 – 1999 | Mitglied des Aufsichtsrates: <ul style="list-style-type: none">- Wiener Städtische Versicherung, Vermögensverwaltung- Linz AG |
| 1999 – 2003 | Vizepräsident (Vorstandsmitglied): Europäische Investitionsbank, Luxemburg. Zuständig für Österreich, Süd-Ost-Europa, Türkei |
| 2003 - | Mitglied des Aufsichtsrates: <ul style="list-style-type: none">- Linz AG- VAMED – VSG (bis 2006)- Dexia – Kommunalkredit AG (bis Ende 2005). |

2006 - Generaldirektor
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische
Postsparkasse Aktiengesellschaft

Politische Aktivitäten

1979 – 1999 Abgeordneter zum Nationalrat
1985 – 1999 Vorsitzender des Finanzausschusses

Prof. Nowotny ist verheiratet mit Dr. Ingrid Nowotny und hat einen Sohn,
Mag. Florian Nowotny.